Informationen zum Antrag einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

für Ambulante flexible Hilfe in Form eines Betreuers mit Leistungsstunden

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Unterschriften aller Sorgeberechtigten
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Stellungnahme auf Grundlage der multiaxialen Diagnostik nach dem ICD-10. Die Stellungnahme darf nicht älter als 12 Monate sein
- Weitere ärztliche und therapeutische Berichte und Stellungnahmen, falls vorhanden
- Geburtsurkunde Ihres Kindes in Kopie
- Sorgerechtsnachweis: bei geschiedenen Eltern Scheidungsbeschluss in Kopie; bei unehelichen Kindern Negativbescheid der Beistandschaft

Sobald Ihr Antrag mit allen Unterlagen bei uns vorliegt, erhalten Sie eine Einladung zu einem Gesprächstermin von dem Prüfteam der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises. In diesem ausführlichen Informationsund Beratungsgespräch werden insbesondere die Auswirkungen der Problematik Ihres Kindes auf wichtige Lebensbereiche besprochen.

Im Anschluss daran wird im Rahmen einer Team-Konferenz des Prüfteams der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises darüber entschieden, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorliegen. Hierzu erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Bei einen positiven Bescheid wird ein Hilfeplangespräch durchgeführt. Umfang und Ziele der Eingliederungshilfe werden besprochen und festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeiten können und eine Kostenübernahme nicht rückwirkend erfolgen kann.

Den Antrag schicken Sie bitte vollständig an unsere Postadresse: Wetteraukreis FS 3.3.4 Eingliederungshilfe für junge Menschen Europaplatz 61169 Friedberg